

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 224 (1951)

Artikel: Vom Schulwesen vergangener Tage
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-656812>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Schulwesen vergangener Tage

Eines der Wahrzeichen von Meiringen ist seine uralte Kirche. Unter den Pfarrern, die im Oberhasli gewirkt haben, steht auch der Name des Prädicanten Joh. Rudolf Diß, der von 1610 bis zu seinem 1631 erfolgten Heimgang unter den Leuten von Hasle im Wyßland als Seelsorger ihr Bestes suchte. Davon gibt unter anderem Kunde sein Bemühen um die Gründung von Schulen und Förderung derselben, damit auch den einfachen Leuten die Kunst des Lesens und Schreibens zuteil werde. In einem Brief an den Rat, datiert vom 26. August 1618, gibt er seinem Begehren in beredten Worten im Stile seiner Zeit Ausdruck.

„Ehrenfester, hochgeachteter, frommer, ehrsammer und wyser, insonderheit hochehrender gnädiglicher Herr Schultheiß sygen min unterthänig Gruß und williger Dienst jederzyt bevor. Dwyß es ouch gnädigen Herren und Oberen hat gefallen Andres von Bärge, Zeiger dies zu einem Landammann zu erwellen, so bin ich guter Hoffnung, daß er sich miner gegebenen Zügun verhalten werden. Dwyß er aber des Schribens und Läsens nicht brichtet, so wird im von nöten syn eines solchen weibels, der nit allein desselben erfahren, sonder auch mit ehrbarkeit, verschwiegenheit, nüchternheit und sitsamkeit begabet sige, ohn welche tugenden schriben und läsen nit hoch kann geachtet werden. Darum wie ich mehrmalen mit ouch gnaden geredt von der alten Form ein weibel zu bestätigen, so kann lichtlich unterwilen vom gemeinen unverständigen volch, dessen allzyt meh als dan verständig, eher der fülst als der best erwellt werden, welches aber dem landtammann schwerlich fallen würde.“

Pfarrer Rudolf Diß stellte dem Rat den Antrag, einmal von der gewöhnlichen Form der Weibelwahl abzugehen, weil sich verschiedene um das Amt beworben hätten, die dazu ganz und gar nicht das Zeug hätten. Daneben, weil der Landammann sich schon gerade beklagte wegen „Unkönnenheit“ im Schreiben und Lesen, brachte der Pfarrer noch gerade seine Meinung an über die „... beschaffenheit dieser schul allhie, welche nit nach miner gnedigen Herren willen und ir getaner verwiesung angerichtet ist, sondern bisher

von einem, so von ouch minen gnedigen Herren (nach der lüten sag) uf ein Zyt ist ehrlos und wehrlos gemacht worden, bi welchem die jugendt lert bös frizen und übel läsen. Da gedenkt man keiner auslegung der Religionsartifel und wenig bättens. So doch ir mine gnedigen Herren kein Rildhöri wyt und breit habend, die diese an Rychtum zu verglichen sige, darum si sich keiner unvernögenheit zu entschuldigen haben, ein rächt-schaffen schul anzurichten.

Des hab ich ouch gnaden in aller underthänigkeit und wahrheit entdecken wollen. Mit underthänig pit, der sach besser nächzudenken, als ich es minen schriben hab fürbringen können.“

Das Schreiben fand beim hohen Räte in Bern gebührende Beachtung, war es doch eine Antwort und eine Zustimmung zu der bereits am 12. April 1616 erlassenen Schulordnung.

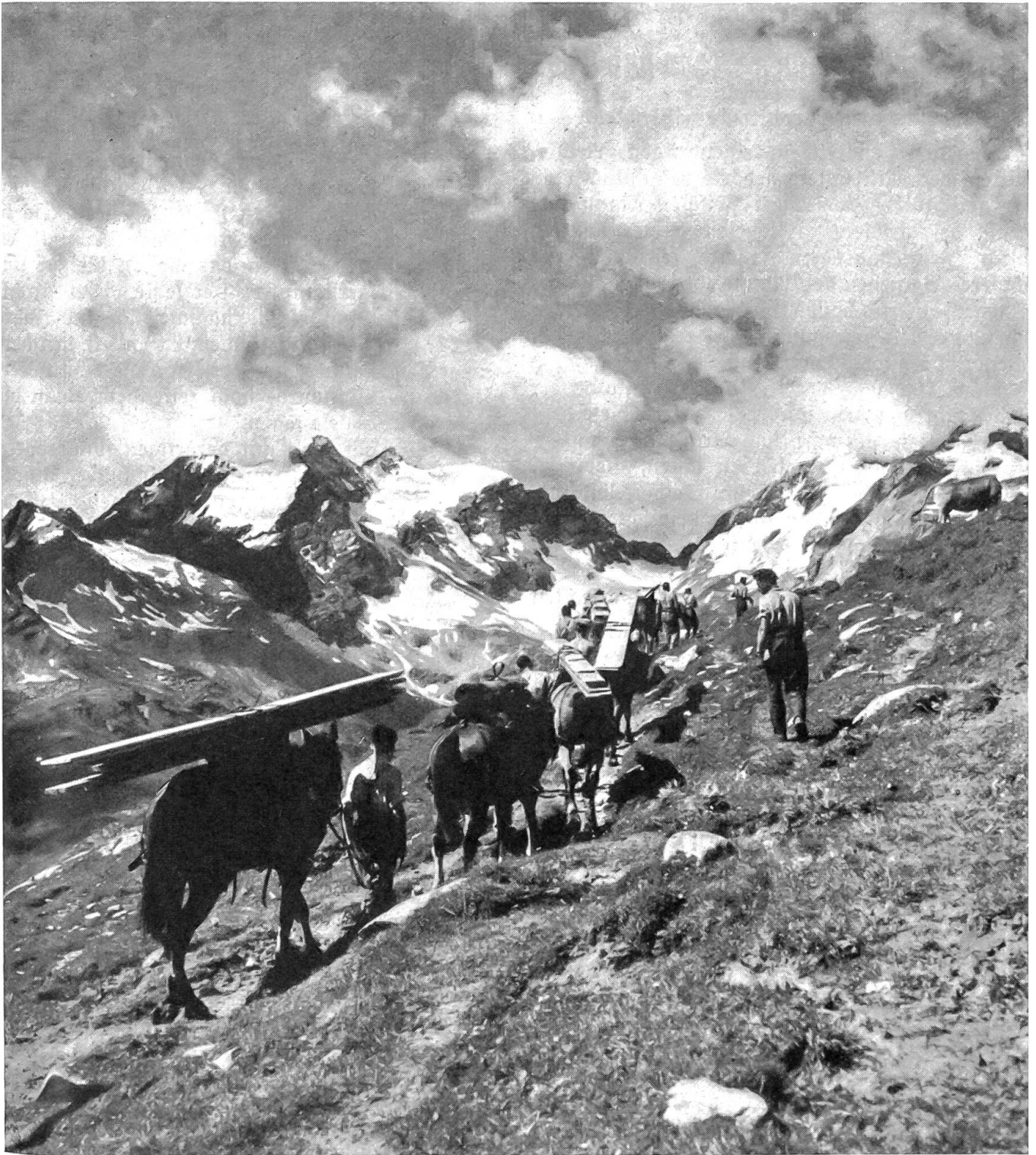
Ums Jahr 1650 werden bereits drei Schulen im Oberhasli erwähnt, nämlich Meiringen, Nessen-thal und Wasserwendi. In jener Zeit hatten wenige bernische Kirchgemeinden Schulen aufzuweisen.

Unsere lieben Kleinen

Bei Rechtsanwalts ist Hausball. Der neugeborene Herr Advokat, welcher in schwärmerischer Verehrung zu seiner jungen und hübschen Cheföse aufblickt, macht seine Anstandsvisite. Margot, das dreijährige Töchterlein, lugt durch den Spalt der Korridortür und meldet wichtig: „Mami kann nicht kommen!“ — Betreten will der Jüngling sich empfehlen, da klatscht die Kleine in die Hände und ruft erfreut: „Doch, Mami kommt gleich, sie hat schon mit dem Papier geräschelt!“

Rede Frage

Fanny Horton, eine berühmte, schöne englische Schauspielerin, hatte in ihrer Jugend, als sie einmal ausgepiffen wurde, die Redheit, vor das Publikum zu treten und zu fragen: „Was gefällt Ihnen nicht, mein Spiel oder meine Person?“ „Das Spiel! Das Spiel!“ hieß es von allen Seiten. „Nun, das tröstet mich“, war Fanny Hortons Antwort, „mein Spiel kann besser werden, meine Person aber könnte ich nicht ändern.“ Sie war bald der Liebling des Publikums. S. G.



Säumerkolonne auf dem Ristenpaß

Photo Emil Brunner, Braunwald